

Gemeinde Bodenrode-Westhausen

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1; 19 Abs. 1 und, 20 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBL. S. 22, 47), i.V.m. § 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 4 Abs. 1 der Satzung für die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Gemeinde Bodenrode-Westhausen, mit Beschluss-Nr. 113 – 15 / 2026, vom 09. Juli 2026 folgende

3. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzungsgebühren
von Räumen und öffentlichen
Gemeinschaftseinrichtungen
der Gemeinde Bodenrode-Westhausen

§ 1 - Änderungen

- 1.** Der **§ 4 „Benutzungsgebühren“ Abs. 1 Punkt I. OT Bodenrode** erhält nachstehende neue Fassung.

I. OT Bodenrode

- | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Saal | zur Zeit nicht kalkulierbar | |
| 2. Versammlungsraum Saalanbau | normale Benutzung | 170 € (3 Tage) |
| | jeder weitere Tag | 50 € |
| | Beerdigung | 85 € |
| 3. Sporthaus Bodenrode | | 40 € |

- 2.** Dem **§ 6 – „Reinigung“** wird nachstehender Abs. 3 angefügt.

(3) Die Räumlichkeit Versammlungsraum Saalanbau ist grundsätzlich besenrein zu übergeben. Die Endreinigung der Räumlichkeiten (einschließlich der Küche) erfolgt grundsätzlich durch den Überlasser, welcher die Reinigung durch eine Fremdfirma durchführen lässt.

Für die Räumlichkeit Versammlungsraum Saalanbau
ist folgende Gebühr zu entrichten:

180 €.

...

3. Der **§ 7 – „Benutzungsgebühren für Inventar“** erhält nachstehende neue Fassung.

Aus Lagerbeständen der Gemeinde können die nicht festen Bestandteile benutzt werden. Hierfür werden folgende Gebühren festgesetzt:

Tisch	2,00 €
Stuhl	1,00 €
Geschirr	0,50 €/je Gedeck (Tasse, Untertasse, Teller) ohne Gläser

Auf die Überlassung besteht kein Rechtsanspruch.

§ 2 - Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen vom 15. November 2004 und deren 1. Änderungssatzung vom 06. Dezember 2010 sowie deren 2. vom 15. September 2016 bleiben unberührt.

§ 3 – Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

37308 Bodenrode-Westhausen, den 03. August 2026

Gemeinde Bodenrode-Westhausen

Weidemann
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 31. Juli 2026, bestätigte

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bodenrode-Westhausen

wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bodenrode-Westhausen i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Bodenrode-Westhausen, den 03. August 2026

Weidemann
Bürgermeister